

Deutsche Bundesbank

Frankfurt am Main, 23. März 2001

**Stellungnahme des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank
zur Reform der Bundesbankstruktur und der Finanzmarktaufsicht**

Der Bundesminister der Finanzen hat am 25. Januar 2001 Vorschläge zur Reform der Bundesbankstruktur und zur Schaffung einer Bundesanstalt für Finanzmarktaufsicht der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Der Zentralbankrat unterstützt grundsätzlich die Vorschläge des Bundesministeriums der Finanzen zur künftigen Struktur der Bundesbank, die folgende Kernelemente vorsehen:
 - Zentrales Leitungs- und Entscheidungsgremium wird ein Bundesbankvorstand bestehend aus Präsident, Vizepräsident und vier weiteren Mitgliedern.
 - Die neun Landeszentralbanken bleiben erhalten. Die Landeszentralbankpräsidenten bleiben in der Fläche wichtige Ansprechpartner für Kreditwirtschaft, mittelständische Unternehmen und Landesregierungen. Sie treffen regelmäßig mit dem Bundesbankvorstand zur Beratung zusammen. Das Vorschlagsrecht des Bundesrates bleibt bestehen.
 - Die gesetzlichen Vorbehaltszuständigkeiten des Direktoriums und der Landeszentralbanken entfallen.

**Deutsche Bundesbank
Presse und Information
Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main**

**Tel. : 069 / 95 66 - 34 55, - 35 11, - 35 12, - 21 57
Fax : 069 / 5 60 10 71, 95 66 - 30 77, 56 87 56
E-Mail: presse-information@bundesbank.de
Internet: <http://www.bundesbank.de>**

Die Vorschläge lehnen sich an die wesentlichen, vom Zentralbankrat in seinen „Überlegungen und Vorschläge zur Organisationsstruktur der Deutschen Bundesbank“ vom 12. Juli 1999 übereinstimmend festgelegten Eckpunkte an. Sie sind geeignet, die Leitungsstrukturen und die Entscheidungsabläufe so zu straffen,

- dass die Bundesbank ihre Aufgaben effizienter und kostengünstiger erfüllen kann, insbesondere ihre zentralen Funktionen im ESZB, und die dezentrale Umsetzung der einheitlichen europäischen Geldpolitik durch den Vorstand und die Landeszentralbanken als Hauptverwaltungen mit Zweiganstalten weiterhin gewährleistet ist,
- dass Synergieeffekte ausgenutzt und Doppelarbeiten vermieden werden können,
- dass die Anpassungsfähigkeit der Bundesbank gegenüber ihren Kunden gestärkt wird und
- dass die Bundesbank neuere Entwicklungen schneller aufnehmen und umsetzen kann.

Die Vorschläge tragen außerdem wesentlich dazu bei, die Bundesbank als Synonym und Garant für Geldwertstabilität im Europäischen System der Zentralbanken zu erhalten und damit zu einer dauerhaften Stabilitätspolitik beizutragen.

Ungeachtet der grundsätzlichen Zustimmung des Zentralbankrates zu den Kernpunkten der vom Bundesminister der Finanzen geplanten Strukturreform werden bei der Neufassung des Bundesbankgesetzes noch etliche wichtige Punkte zu klären und zu regeln sein, z. B. die künftige Stellung der Landeszentralbankpräsidenten und ihre mögliche Rolle als Berater des Präsidenten der Bundesbank („Geldpolitischer Rat“).

2. Mit der Umsetzung des Vorschlages zur Bundesbankstrukturreform werden die Voraussetzungen für eine moderne, zukunftsorientierte nationale Notenbank als Teil des Europäischen Systems der Zentralbanken geschaffen. Zugleich wird die Bundesbank in die Lage versetzt, die neuen an eine wirksame Bankenaufsicht zu stellenden Anforderungen (Basel II) besser zu erfüllen und in diesem Bereich eine stärkere Rolle zu spielen.

Die Bundesbank hat wie jede Notenbank eine besondere Verantwortung für die Stabilität und Funktionsfähigkeit des Finanzsystems. Ein stabiles und funktionsfähiges Finanz-

system ist unverzichtbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Geldpolitik. Dies hat sich auch unter den Bedingungen der Währungsunion nicht geändert, im Gegenteil: Aufgrund des Trends zu großen grenzüberschreitenden Instituten und der hieraus erwachsenden Systemrisiken müssen die Erkenntnisse der Notenbank über den nationalen Finanzmarkt hinausgehen. Die Einbindung in das ESZB ist hierfür eine gute Voraussetzung.

Der Zentralbankrat hält deshalb die Integration der Bankenaufsicht in die Bundesbank nach wie vor für die überzeugendere Lösung. Dafür sprechen die Marktnähe der Bundesbank aufgrund ihrer Präsenz in der Fläche, ihre über Jahrzehnte aufgebauten Fachkenntnisse in Aufsichtsfragen, ihre personellen Ressourcen und die dezentrale Struktur des deutschen Bankensystems. Die Zusammenfassung der Bankenaufsicht in der Bundesbank würde die Erfüllung der Anforderungen aus Basel II unterstützen, die Synergieeffekte zwischen Notenbankfunktionen und Bankenaufsicht bestmöglich nutzbar machen sowie Doppelarbeiten und Koordinierungsaufwand vermindern helfen. Eine Integration der Bankenaufsicht hält schließlich den Weg zu einer späteren europäischen Lösung – einschließlich einer Allfinanzaufsicht – offen.

3. Sollte hingegen der Vorschlag einer Allfinanzaufsicht in Deutschland weiter verfolgt werden, sind aus Sicht des Zentralbankrats folgende Eckpunkte unverzichtbar:

- Die Bundesbank muß maßgeblich in die laufende Bankenaufsicht eingeschaltet bleiben. Sie benötigt kontinuierlich eigene Erkenntnisse über einzelne Banken, Bankengruppen und Marktvorgänge, um ihrer Verantwortung für die Stabilität des Finanzsystems gerecht zu werden.
- Die Bundesbank ist auch an den neuen Aufgaben aufgrund von Basel II maßgeblich zu beteiligen. Die Bewertung von internen Ratingsystemen der Banken sowie der „Supervisory Review Process“ sind wesentliche Kernelemente der künftig zunehmend qualitativ ausgerichteten Bankenaufsicht.
- Aufsichtsregeln haben zentrale Bedeutung für eine wirksame Vorbeugung gegen Finanzkrisen. Die Bundesbank muss daher weiterhin mit ihrer Erfahrung und ihrer besonderen Kompetenz bei der Fortentwicklung von Aufsichtsregeln mitwirken. Dazu ge-

hört, dass auch künftig die Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität der Institute nur im Einvernehmen mit der Bundesbank erlassen werden.

- Die Bundesbank bleibt – wie schon derzeit im Forum für Finanzmarktaufsicht – bei sektorenübergreifenden Aufsichtsfragen beteiligt.

Unabhängig von der Reform der Finanzmarktaufsicht in Deutschland wirkt die Bundesbank wie alle anderen Notenbanken in den G 10-Ländern oder der EU auch in Zukunft in allen wichtigen internationalen Aufsichtsgremien aktiv mit (u. a. Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht, Beratender Bankenausschuss der EU, Banking Supervision Committee der EZB, Financial Stability Forum).

4. Der Zentralbankrat bekräftigt seine Auffassung, dass die Entscheidung über die Reform der Bundesbankstruktur sowie die Klärung der künftigen Organisation der Bankenaufsicht keinen Aufschub vertragen. Auch die Mitarbeiter der Bundesbank und die Öffentlichkeit haben beinahe drei Jahre nach Gründung der Europäischen Zentralbank ein berechtigtes Interesse daran, Klarheit über die künftige Struktur der Bundesbank zu haben. Allerdings sollte die Neuordnung der Bundesbankstruktur erst nach abgeschlossener Einführung des Euro-Bargeldes in Kraft treten.